V. b. b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

61

Samstag, 1. August 1953

Jahrgang 58

Noch im Herbst:

Baubeginn auf dem Vogelweidplatz

Die Stadträte Mandl und Thaller über das baureife Hallenprojekt

Die Stadträte Mandl und Thaller folgten am 24. Juli einer Einladung des Presse-Clubs, um die Vertreter der Presse über die Vorbereitungen für den großen Hallenbau der Stadt Wien zu informieren.

Der Amtsführende Stadtrat für das Bauwesen, Thaller, gab zunächst einen Überblick über die bis jetzt von der Stadtverwaltung getroffenen Maßnahmen zur einwandfreien Durchführung des Projektes. Eine sechsgliedrige Studienkommission von Wiener Baufachleuten besichtigte 21 Hallenbauten in sieben Ländern und elf Städten, um Anregungen und Erfahrungen über den letzten Stand des europäischen Hallenbaues zu sammeln. Dieser Kommission gehörte auch Architekt Dr. Roland Rainer an, der aus dem Internationalen Architektenwettbewerb als Sieger hervorging und mit der Verfassung des Ausführungsprojektes betraut wurde. Auf Grund des Berichtes dieser Kommission wurde in dem eigens hiefür zusammengerufenen Fachausschuß das Detailprogramm des Ausführungsprojektes ausgearbeitet. Stadtrat Thaller hob hervor, daß sich dieser Ausschuß aus Vertretern aller zuständigen Stellen der Stadtverwaltung sowie aus Vertretern der Sportverbände und einer Reihe von Betriebspraktikern zusammensetzte. Am vergangenen Mittwoch fand die abschließende Beratung dieses Ausschusses statt, so daß nun auch die Öffentlichkeit über das Wesentliche der Halle unterrichtet werden kann.

Die neue Halle wird als Mehrzweckhalle errichtet werden und einen normalen Fassungsraum von 10.000 Personen besitzen, von denen 30 Prozent, das sind 3000, Stehplätze sein werden, die aber nach Bedarf vermehrt werden können. Darüber hinaus werden bei Großveranstaltungen bis zu 14.000 Personen Platz finden können. Die Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt, daß rund drei Viertel der Benützungszeit dieser Hallen für kulturelle und sonstige Veranstaltungen und rund ein Viertel der Benützungszeit für sportliche Veranstaltungen benötigt werden. Auf diesen Umstand wird bei der Ausführung besondere Rücksicht genommen werden, wie auch darauf, daß vor allem jene Sparten in der neuen Großhalle Platz finden sollen, die jeweils eine wirtschaftliche Ausnützung der Halle gewährleisten.

Mit dem Aushub der Fundamente wird im Herbst begonnen. Die Grundsteinlegung soll noch vor Einbruch des Winters erfolgen. Die Stadtverwaltung ist sich, wie Stadtrat Thaller hervorhob, der mit diesem Bau verbundenen Verantwortung vollkommen bewußt. Die Halle soll nicht dem Geschäft dienen, die Kosten ihrer Erbauung werden daher sofort nach Vollendung abgeschrieben. Andererseits wird sie sich aber als Mehrzweckhalle selbst erhalten müssen.

Der Amtsführende Stadtrat für Kultur und Volksbildung, Mandl, verwies auf die erschöpfenden und weitgehenden Beratungen seines Amtes mit den Vertretern der einzelnen Sportverbände und anderen Interessentengruppen. Alle wurden angehört und ihre Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Alle diese Anregungen mußten natürlich auf ein vernünftiges Maß gebracht werden. Als Beispiel führte er den Wunsch der Sängerverbände an, eine Hebebühne für 5000 Sänger für den Fall zu errichten, daß in Wien ein großes Sängerfest stattfinden sollte. Der Stadtrat beschäftigte sich dann mit den Erfahrungen, die die Wiener Kommission bei der Besichtigung der Hallenbauten im Ausland gemacht hat. Die Veranstaltungen der Amateure erfreuen sich, ausgenommen großer internationaler Wettkämpfe, keines besonderen Erfolges beim Publikum. Bis jetzt mußten noch alle Hallen, die für einen bestimmten Zweck errichtet wurden, mit großen Kosten als Mehrzweckhallen umgebaut werden. Als ausgiebige finanzielle Stützen werden Ausstellungsveranstaltungen bezeichnet, worauf auch in Wien Rücksicht genommen wird. Die Wiener Messe AG. hat für die Halle bereits Interesse gezeigt. Die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche von 9000 Quadratmeter entspricht etwa der Größe des Messepalastes. Im allgemeinen wird jede Überdimensionierung als nicht günstig bezeichnet. Eine Mehrzweckhalle für 14.000 Besucher erscheint daher für Wien geeignet

In der Haupthalle selbst wird neben einer Leichtathletikbahn auch eine 60 × 30 Meter große Gefrierplatte zur Abhaltung von Eishockey- und Eiskunstlaufveranstaltungen vorhanden sein. Dem ganzjährigen Kunsteislauftraining wird durch die Errichtung einer eigenen ungefähr 60 × 30 Meter großen Trainingshalle Genüge getan, die Sommer und Winter den Wienern zur Verfügung stehen wird. Für Eisspitzenläufer des In- und Auslandes bietet sich die Gelegenheit des ganzjährigen Trainings; auch das Wiener Publikum wird es begrüßen, im Hochsommer dem Eislaufen huldigen zu können.

Das preisgekrönte Projekt von Dr. Rainer wird sich in seiner Gesamtauffassung nicht wesentlich ändern. Die Bauausführung wird in eine gewisse Zahl von Bauabschnitten unterteilt, in denen der Ausbau schrittweise vorgenommen werden soll. Mit dem Bau der Haupthalle selbst wird sofort begonnen, wobei der Red-Star-Platz und das Kinderfreibad auf dem Vogelweidplatz, wie seinerzeit vorgesehen, in Betrieb bleiben.

Stadtrat Mandl verwies abschließend auf die Notwendigkeit dieses Bauvorhabens, dessen Errichtung jeder begrüßen wird, der jemals mit einer Freiluftveranstaltung in Wien etwas zu tun gehabt hat und das Risiko eines solchen Unternehmens kennt.

Ein Name wird gesucht!

Das Amt für Kultur und Volksbildung lädt die Wiener Bevölkerung ein, an der Namensgebung für die von der Stadt Wien in Bau genommene neue Großhalle auf dem Vogelweidplatz teilzunehmen.

Die Halle soll folgenden Zwecken dienen: Sportveranstaltungen, Großkundgebungen, musikalische Großveranstaltungen, Stagione, Kongresse und Tagungen, Ausstellungen und Messeveranstaltungen.

Die Wiener, die an der Namensgebung mithelfen wollen, werden gebeten, bis 1. September 1953 auf einer einfachen Postkarte den von ihnen vorgeschlagenen Namen an folgende Adresse zu senden: Magistrat der Stadt Wien, Verwaltungsgruppe III, Amt für Kultur und Volksbildung, Wien 1, Friedrich Schmidt-Platz 5.

Eine Unterschrift oder Adreßangabe ist nicht nötig.

Die letzte „Misch"

Der Beginn der Betonierungsarbeiten an der Baustelle der Marienbrücke wurde in Fachkreisen mit großem Interesse verfolgt. Zum erstenmal wurde bei der Herstellung einer tragenden Brückenkonstruktion der Spezialbeton B 400 verwendet, dessen Druckfestigkeit nach 28 Tagen bei einem Würfel von 20 cm Seitenlänge 400 kg beträgt. Zur Herstellung dieser Betonmasse waren besondere Vorkehrungen notwendig, nachdem schon vorher jedes Eisenstück an der Schweißstelle durch Röntgenapparate untersucht wurde.

Stadtrat Thaller, der verantwortliche Leiter des Wiener Bauwesens, führte am 8. Oktober vorigen Jahres den ersten mit Beton beladenen „Japaner" selbst über das Baugerüst, um die Masse in die Rahmenstiele der Brücke einzugießen. Am 24. Juli schluckte die Konstruktion den allerletzten der 3000 Kubikmeter Spezialbeton. Stadtrat Thaller erschien aus diesem Anlaß wieder auf der Baustelle und führte den festlich geschmückten Schubkarren, um mit dieser symbolischen Handlung den wichtigsten und auch den schwierigsten Bauabschnitt an der Marienbrücke zu beenden. Für die Herstellung des Spezialbetons wurden 120 Waggon Zement und rund 1000 Waggon Sand verarbeitet.

Anfang September wird auf der Marienbrücke die Belastungsprobe durchgeführt. Wenige Wochen später wird sie gleichzeitig mit dem Fußgängertunnel unter dem Franz Josefs-Kai dem Verkehr übergeben werden.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 17. Juli 1953

(Beginn um 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GRe. Maria Jacobi und Svetelsky sowie Kutschera und Vlach.

1. Die GRe. Bock, Dinstl und Wiedermann sind beurlaubt. Die GRe. Fronauer, Eleonore Hiltl, Dipl.-Ing. Haider, Hermine Holub, Maller, Josefa Popp und Weigelt sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 326 F/53 bis G 338 F/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Wahlpartei der Unabhängigen sechs Anfragen, von der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten fünf Anfragen und von der Österreichischen Volkspartei zwei Anfragen vorliegen:

Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend eine genaue bezirksweise Evidenz aller Wiener Natur- und Kunstdenkmäler.

Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend die Einwurfkasten der Post im Wiener Stadtgebiet.

Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend Schulausflüge und Wandertage.

Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend den Wirkungsbereich der Bezirksvertretungen.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Belästigung und Gefährdung der Bevölkerung durch rücksichtslose Motorfahrzeuglenker.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend den Haushalt der Wiener Bezirksvertretungen.

Anfrage der GRe. Lauscher, Dr. Altmann und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Einführung zinsenloser Ehestandsdarlehen für junge Ehepaare.

Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen, betreffend die Subventionierung des „Neuen Theaters in der Scala“ aus dem Kulturgroschen.

Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen, betreffend lebensgefährliche Verwechslung von Sauerstoff- und Kohlensäurezylindern in einem Wiener Spital.

Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Aufschlüsselung der Einnahmen der Gemeinde Wien aus der Vergnügungssteuer im Jahre 1951.

Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Entfernung einer am Karl Marx-Hof angebrachten Tafel zum Gedenken an die heldenhaften Februarkämpfer.

Anfrage der GRe. Eleonore Hiltl und Genossen, betreffend Verkehrsregulierung zugunsten der Fußgänger.

Anfrage der GRe. Dr. Prutscher, Kammermayer, Ing. Lust, Dipl.-Ing. Rieger und Genossen, betreffend Bestellung von Kurrentunternehmern für laufende Anstreicher- und Malerarbeiten.

BEWACHUNGSDIENST HELWIG & CO
ÖFFL-WACHT
WIENS größter WACHBETRIEB
B 36 3 38 · B 36 3 39
VII. SIEBENSTERNG. 16

(Pr.Z. G 325 F/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann, Lauscher, Dr. Soswinski und Genossen eine Anfrage, betreffend Vorkehrungen zur sofortigen Aufnahme des Baues des Großkraftwerkes Ybbs-Persenbeug, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 9 die Verlesung und Besprechung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 229 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag auf Abschaffung des Sonn- und Feiertagtarifes in der Tarifzone II der Straßenbahn eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G 230 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Josef Doppler und Genossen einen Antrag auf Beteilung aller Bezirksräte mit einem Plan und einer Heimatkunde ihres Bezirkes sowie mit sonstigen wichtigen Amtsbehelfen eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß X zu.

(Pr.Z. G 231 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag auf Ausbau der Favoritner Ziegelteiche zu einem wirklichen Erholungsort für die Bevölkerung eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen VI und V zu.

(Pr.Z. G 232 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag auf Gewährung von Freifahrtscheinen für Arbeitslose auf den Autobuslinien in den Randgebieten der Stadt Wien eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Stadtsenat und den Gemeinderatsausschüssen XI und IV zu.

(Pr.Z. G 233 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Hausner und Genossen einen Antrag auf Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt und eines Kinderfreibades in Schwechat eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

3. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 1384, P 2 a u. 2 b.) 1. Die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, Wien 11, Gottschalkgasse—Lorystraße, auf den stadteigenen Grundstücken 401/1, E.Z. 2086, und 409/14, E.Z. 2053 der Kat.G. Simmering, enthaltend 57 Wohnungen und 7 Geschäftslokale, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 19 — W 11/3/53 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19, Architektur, mit einem Kostenerfordernis von 5,520.000 Schilling genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 2,500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1385, P 3 a u. 3 b.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 10. Bezirk, Herzgasse—Dieselgasse—Alxingergasse, auf den stadteigenen Grundstücken 837/9, E.Z. 1441, 837/10, E.Z. 1442, 837/11, E.Z. 1443, 837/12, E.Z. 1444, 837/13, E.Z. 1445, 837/14, E.Z. 1446, 837/15, E.Z. 1447, 837/16, E.Z. 1448, 837/17, E.Z. 1449, 837/18, E.Z. 1450 und 837/19, E.Z. 1451 des Gbd. Inzersdorf-Stadt, enthaltend 225 Wohnungen, 2 Geschäftslokale und einen Motorradeinstellraum, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5318/53 vorgelegten Entwurf der Architekten V. Mittag, A. Schmid und H. Gaß mit einem Kostenerfordernis von 17,500.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 6,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1386, P 4 a u. 4 b.) 1. Die Einbeziehung der Gastwirtschaft „Krapfenwaldl“ in das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad Krapfenwaldl, die damit verbundenen baulichen Änderungen sowie die Umgestaltung der Badeanlage samt den erforderlichen Herstellungen wird nach dem vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 mit einem Kostenerfordernis von 1,480.000 S genehmigt.

2. Für die im Jahre 1953 durchzuführenden Arbeiten wird im Voranschlag 1953 auf A.R. 633, Post 51, derzeitiger Ansatz 10,988.000 Schilling eine erste Überschreitung von 370.000 S (laufende Nr. 353) genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

4. Für die anläßlich der Einbeziehung der Gastwirtschaft „Krapfenwaldl“ und der Umgestaltung des Schwimm-, Sonnen- und Luftbades Krapfenwaldl erforderlichen baulichen Änderungen und Herstellungen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt

(Pr.Z. 1382, P. 5.) Die Erhöhung des am 3. Oktober 1952, Pr.Z. 2256, vom Gemeinderat der Stadt Wien für die Errichtung eines Kraftwerkes in Hirschwang genehmigten Sachkredites von 1,110.000 S, um die durch schwierige Fundierung, durch wasserrechtliche Vorschreibungen zusätzlich erforderlichen Bauherstellungen sowie durch die Einrichtung einer Chlorierungsanlage erforderlichen Mehrkosten von insgesamt 90.000 S auf 1,200.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1387, P. 6.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2624, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXIV/17/52, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Gebiet an der Himberger Straße, östlich der Pottendorfer Bahn, im 24. Bezirk (Kat.G. Münchendorf), gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett gestrichelten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt.

2. Die blaugrün lasierte Fläche wird als Wohngebiet, Bauklasse I, offene Bauweise, gewidmet und demgemäß die Widmung „Grünland — ländliches Gebiet“ außer Kraft gesetzt.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 1388, P. 7.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2573, Zl. M.Abt. 18 — Reg XVIII/4/52, mit den roten Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Thimiggasse, Gersthofer Friedhof, Möhnergasse und Scheibenberggasse in der Kat.G. Gersthof im 18. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien werden als innere bzw. seitliche Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien und die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan gelb lasierten Flächen wird die bisher gültige Widmung „Bauland, Wohngebiet, Bauklasse II, offene oder gekuppelte Bauweise" beibehalten.
3. Für die im Antragsplan dunkelgrün lasierten Flächen wird die Widmung „Grünland — öffentliches Erholungsgebiet" neu festgesetzt und demgemäß die bisher gültige Widmung „Verkehrsband: öffentlicher Platz" ungültig.
4. Die im Antragsplan gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vor- bzw. Hausgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten, von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten.
5. Die bereits vorhandenen Höhen der öffentlichen Verkehrsflächen werden beibehalten; hingegen werden die festgesetzten Höhen für die aufzulassenden öffentlichen Verkehrsflächen ungültig (schwarz geschrieben und gelb gestrichen).
6. Alle sonstigen Bestimmungen des gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes innerhalb des Plangebietes bleiben unverändert.

(Pr.Z. 1381, P. 9.) In Abänderung des Aufbauplanes werden für das im Plan Nr. 2539, Zl. M.Abt. 18 — Reg XIX/16/52, mit den roten Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Kaasgrabengasse, Grinzinger Allee, verlängerter Paradisgasse und Daringergasse in den Kat.G. Unter-Sievering und Grinzing im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Antragsplan (Beilage 1) gelb lasierte Fläche wird die Widmung „Bauland — Wohngebiet" beibehalten, jedoch die Bauklasse I, offene Bauweise, außer Kraft gesetzt und hiefür Bauklasse II, offene Bauweise mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 10,50 m, festgesetzt.
2. Alle sonstigen Bestimmungen des gültigen Aufbauplanes bzw. Bebauungsplanes bleiben unverändert.

(Pr.Z. 1383, P. 10.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden zur Zl. M.Abt. 18 — Reg XXIII/17/52, Plan Nr. 2674, für das mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Arbeitergasse, dem Neubach, der Gasse 1 und der Gasse 2 in Himberg im 23. Bezirk (Kat.G. Himberg) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.
2. Die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien festgelegt.
3. Für die Bebauung des im Plangebiet gelegenen Baulandes gilt die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit einer maximalen Gebäudehöhe von 7,50 m.
4. Die als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd als solche zu erhalten und mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.
5. Die grün angelegte Fläche zwischen der Arbeitergasse und Anningergasse wird aus dem Bauland ausgeschieden und als Grünland — Erholungsfläche gewidmet.

(Pr.Z. 1412, P. 11.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Leopold Winklhofer sen., Wien 15, Grimmgasse 6, sowie Leopold Winklhofer jun., derzeit Luzern, Emmenbrücke, Seetalstraße 20, Schweiz, als Verkäufer, beide vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Arthur Mayer, Wien 1, Graben 28, abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 215, Kat.G. Simmering, samt Haus, K.Nr. 226, Wien 11, Simmeringer Hauptstraße 62, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 18. Juni 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XI/39/53, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1413, P. 12.) Der Verkauf der Gste. 608/1, Wiese, und 695, Baustelle, E.Z. 1183 der Kat.G. Maria-Enzersdorf, im Gesamtausmaß von 1403 qm an Rudolf Zavodsky wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 15. Juni 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2445/51, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1246, P. 13.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Martha Hartl, 13, Hietzinger Hauptstraße 35/4, abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 526, Kat.G. Hietzing, im Ausmaß von 949 qm samt dem darauf befindlichen Rohbau, 13, Dommayergasse 5, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 3. Juni 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIII/16/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1408, P. 15.) Der zwischen der Stadt Wien und Johann Starnberger, 2, Rotensterngasse 35, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

I. Demnach verkauft die Stadt Wien an den Genannten die im Abteilungsplan des Ing.-Kons. Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner vom 2. Februar 1953, G.Z. 431/52, mit den Buchstaben z, u, q, h_2, 2c, i_1, c_1, d_1, a_1, b_1, u_1, (z) umschriebene Fläche des Gstes. 864, E.Z. 1609, Kat.G. Leopoldstadt, im Ausmaß von 355 qm um den im Bericht der M.Abt. 57 vom 24. Juni 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr/II/10/53, angeführten Kaufpreis.

II. Die von der Stadt Wien an Johann Starnberger für die Abtretung der im genannten Abteilungsplan mit den Buchstaben i_1, j_1, v_1, f_1, (i_1) umschriebene Fläche des Gstes. 861, E.Z. 1610, Kat.G. Leopoldstadt, im Ausmaß von 188 qm, ins Verzeichnis des ö. G. der Kat.G. Leopoldstadt zu zahlende Entschädigung in der im Berichte der M.Abt. 57 vom 24. Juni 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr II/10/53, angeführten Höhe wird genehmigt.

III. Die von Johann Starnberger an die Stadt Wien zu zahlenden Kosten, die ihr bei Erwerbung der Grundflächen zur Eröffnung der Weintraubengasse erwachsen sind, und zwar für 147 qm des Gstes 893/2 und 285 qm des Gstes 865/4, beide ins ö. G. der Kat.G. Leopoldstadt, in der im Berichte der M.Abt. 57 vom 24. Juni 1953, Z. M.Abt. 57 — Tr II/10/53, angeführten Höhe werden genehmigt.

Die im genannten Abteilungsplan mit den Buchstaben m_1, n_1, j_2, r, w, v, z, u_1, b_1, a_1, d_1, c_1, i_1, f_1, k_1, l_1, (m_1) umschriebene Fläche des Gstes. 864, E.Z. 1609, Kat.G. Leopoldstadt, im Ausmaß von 625 qm wird von der Stadt Wien ins Verzeichnis des ö. G. der Kat.G. Leopoldstadt gelegt.

(Pr.Z. 1415, P. 16.) Der Tauschvertrag zwischen Barbara Geider und der Stadt Wien wird genehmigt.

Danach erwirbt die Stadt Wien von Barbara Geider das Gst. 840, E.Z. 1611 der Kat.G. Stammersdorf, im Ausmaße von 4431 qm. Die Stadt Wien überträgt dagegen an Barbara Geider die durch eine anhängige Parzellierung entstehenden Gste. (522/29) bis (522/33), E.Z. 45 der Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, im Ausmaße von 2502 qm.

Der Vertrag ist zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. Juni 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2407/52, angeführten Tauschwerten abzuschließen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1416, P. 17.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Verkauf des städtischen Gstes. 51, Ba., E.Z. 31, Kat.G. Schwechat, im Ausmaß von 457 qm an Gottfried und Maria Wildner, 23, Schwechat, Hauptplatz 23, wird zu den im Bericht der M.Abt 57 vom 30. Juni 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXIII/9/1/53, enthaltenen Bedingungen genehmigt.

Ferner wird der Verkauf der im Abteilungsplan des Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Rudolf Wenzel, vom 8. Juni 1953, G.Z. 17/53, mit den Buchstaben a bis g (a) und h bis l (h) umschriebenen Teilflächen des Gstes. 15, Ba., E.Z. 61, Kat.G. Schwechat, im Ausmaß von 1056 qm, und der Verkauf des Gstes. 843, Ga., E.Z. 61, Kat.G. Schwechat, im Ausmaß von 444 qm durch die Eigentümer dieser Liegenschaft, Maria Schneider zu 16/48, Katharina Biber zu 14/48, Magdalena Geier zu 9/48, sämtliche wohnhaft 23, Schwechat, Hauptplatz 7, und Karoline Guldan zu 9/48, letztere wohnhaft 3, Kundmanngasse 16, an die Stadt Wien zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 30. Juni 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXIII/9/1/53, enthaltenen Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1420, P. 18.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Margarete Knopp, 19, Sieveringer Straße 56, als Verkäuferin abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 312, Kat.G. Unter-Sievering, im Ausmaß von 6434 qm, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 29. Juni 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIX/117/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1409, P. 19.) Der Ankauf von Teilflächen der Gste. 210/2, 210/1 und 209, E.Z. 7 der Kat.G. Rodaun, im Gesamtausmaß von zirka 6046 qm, vom derzeitigen außerbücherlichen Eigentümer Max Deihs, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 24. Juni 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3543/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1410, P. 20.) Der von der M.Abt. 57 mit dem Bericht vom 24. Juni 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3920/52, im Entwurf vorgelegte Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Mödling hinsichtlich des Gstes. 344/4, E.Z. 1033 der Kat.G. Mödling, wird genehmigt.

(Pr.Z. 1414, P. 21.) Die Anweisung der im Voranschlag 1953 auf A.R. 922, Berufsschulen, Post 28, Sondererfordernisse, Manualpost d, Subventionen, bedeckten Subvention von 70.000 S an die Abteilung III des Stadtschulrates für Wien für Zwecke der Schulgemeinde der Berufsschulen wird genehmigt. Die Subvention dient dazu, der Schulgemeinde die Bezahlung der bei Benützung städtischer Schulräume auflaufenden Kosten zu ermöglichen.

(Pr.Z. 1432, P. 22.) Zu dem mit GRB. vom 20. Dezember 1952, Pr.Z. 2801, für die Beschaffung von PKW genehmigten Sachkredit von 210.000 S, wird ein 1. Nachtragskredit von 250.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter Post 82 des Investitionsplans 1953 der VB hiefür sichergestellte Gelderfordernis um 250.000 S erhöht. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem im Investitionsplan 1953 unter der Post 83 vorgesehenen Gelderfordernis zu unterbleiben.

(Pr.Z. 1366, P.23.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Bauarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches im Baulos „Steinhof" mit einem Gesamtkostenerfordernis von 6,200.000 S werden genehmigt und sind sofort in Angriff zu nehmen.

2. Der auf das Jahr 1953 entfallende Kostenanteil von 4,000.000 S ist auf A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, laufende Nr. 290, bedeckt. Für den Restbetrag von 2,200.000 S ist im Voranschlag 1954 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1475, P. 24.) Der Wiederaufbau der Augustinerwaldbrücke über den Mauerbach mit dem Kostenbetrag von 95.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1476, P. 25.) Für die Wiederherstellungsarbeiten nach Kriegsschäden des städtischen Hauses, 2, Schöllerhofgasse 7—9, nach dem WWG wird ein Kredit in der Höhe von 4,000.000 S genehmigt.

Die erforderlichen Bauraten sind in den Voranschlägen der kommenden Jahre sicherzustellen.



Wien XIV/89, Linzer Straße 160 Telephon Y 13 500, Y 13 501

Architekt und Stadtbaumeister
DIPL.-ING. HANS FUCIK
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
Wohnung: Wien XXV, Atzgersdorf
Johann Strauß-Gasse 45
Telephon R 35-9-29
Büro: Wien XII, Tivoligasse 41
Telephon R 31-5-79
A 5158/16

(Pr.Z. 1477, P. 26.) Der Wiederaufbau des kriegszerstörten Teiles der Wohnhausanlage, 20, Adalbert Stifter-Gasse 69—71, Stiege 2a und 3, mit einem Gesamtbetrag von 1,853.000 S nach dem WWG. wird genehmigt.

Die erforderlichen Bauraten sind in den Voranschlägen der kommenden Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1426, P. 27.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den Liegenschaften, 12, Schlöglgasse 17, Gst. 228/1, 231, 232, E.Z. 201, Gst. 229/1, E.Z. 202, Gst. 325/2 E.Z. 1001, Kat.G. Hetzendorf, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien auf Grund der beiliegenden Pläne erteilt. Gleichzeitig werden die Einsprüche der Anrainer als nicht im Gesetz begründet abgewiesen.

Berichterstatter: Vbgm. Weinberger.

4. (Pr.Z. 1405, P. 1.) Die Errichtung von zwei weiteren Gesundenuntersuchungsstellen (Krebsfürsorgestellen) in den Räumen des Gesundheitsamtes der Stadt Wien, 1, Gonzagagasse 23, beziehungsweise in der Tbc-Fürsorgestelle, 15, Sorbaitgasse 3, und die Einstellung des hiefür notwendigen Personals wird genehmigt.

(Redner: Die GRe. Dr. Matejka und Doktor Eberle.)

Der Beschlußantrag des GR. Dr. Matejka auf Schaffung einer entsprechend großen Zahl neuer Gesundenuntersuchungsstellen und Anweisung an die städtischen Krankenanstalten, alle Kranken einer Untersuchung auf Krebs zu unterziehen, wird dem Gemeinderatsausschuß V zugewiesen.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

5. (Pr.Z. 1400, P. 8.) 1. Die Ausführung einer städtischen Wohnhausanlage auf den Liegenschaften E.Z. 59, Gste. 56/1, 56/8, 56/9, 56/10, 56/11 und 57/3, E.Z. 2306, Gste. 56/4 und 58/3, E.Z. 2307, Gste. 58/4, und E.Z. 2308, Gste. 58/5, sämtliche Kat.G. Unter-Meidling, die im Enteignungsweg zu erwerben sind, wird beschlossen.

2. Die Entwürfe für diese Anlagen sind unverzüglich herzustellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderat vorzulegen.

(Redner: Die GRe. Josef Doppler und Doktor Prutscher.)

Der Antrag der GRe. Josef Doppler und Genossen auf Rückverweisung des Geschäftsstückes an den Gemeinderatsausschuß VI beziehungsweise den Magistrat wird abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Lötsch.

6. (Pr.Z. 1407, P. 14.) 1. Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien einerseits und Dr. h. c. Brauingenieur Manfred Mautner-Markhof und Gerhard Mautner-Markhof andererseits, betreffend den Ankauf von Liegenschaften in der Kat.G. Groß-Jedlersdorf II im Gesamtausmaß von 9042,29 qm, und

2. das Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und der Brauerei Schwechat AG, betreffend die Liegenschaft E.Z. 58 der Kat.G. Groß-Jedlersdorf II, Grundstücke im Gesamtausmaß von zirka 57.880 qm werden zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 22. Juni 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2426/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Der Beschlußantrag des GR. Dr. Altmann, den zum sogenannten „Mautner-Markhof-Schlössel" gehörenden Park der gesamten Bevölkerung zugänglich zu machen und die Errichtung eines Kinderfreibades in diesem Park, wird dem Gemeinderatsausschuß IX zugewiesen.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

7. (Pr.Z. 1502, P. 28.) Der Kollektivvertrag für die dem Gutsangestelltengesetz unterliegenden Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien, genehmigt mit G.R.B. vom 9. März 1951, Pr.Z. 582, bzw. abgeändert mit G.R.B. vom 21. September 1951, Pr.Z. 2012, wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1953 geändert wie folgt:

1. Der Lohnanhang gemäß Punkt 1 des § 8 wird durch den beigeschlossenen Lohnanhang ersetzt.

2. In der Überschrift der Kategorieneinteilung wird das Datum „1. Juni 1953" durch das Datum „1. Jänner 1953" ersetzt; an die Stelle der in der Kategorieneinteilung angegebenen Grundgehälter und Biennien treten die entsprechenden Grundgehälter und Biennien des geänderten Lohnanhanges.

Berichterstatter: Vbgm. Honay.

8. (Pr.Z. 1547, P. 29.) Die von der Stadt Wien an bedürftige, in städtischen Krankenanstalten unbezahlt tätige Gastärzte gewährten Stipendien werden ab 1. Juli 1953 von 500 S auf 750 S monatlich erhöht. Die Hälfte des dadurch entstehenden Mehraufwandes trägt vereinbarungsgemäß die Stadt Wien.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

9. (Pr.Z. 1548, P. 30.) 1. Die vom Kultur- und Sportverein der Wiener Verkehrsbetriebe als Eigentümer der Lungenheilstätte Strengberg beantragte Erhöhung der Verpflegsgebühr für die auf Kosten der Stadt Wien untergebrachten Patienten auf 44 S pro Tag wird ab 1. März 1953 genehmigt.

2. Der 5. Änderung dieses Übereinkommens zwischen der Stadt Wien einerseits und dem Kultur- und Sportverein der Wiener Verkehrsbetriebe andererseits wird laut vorgelegtem Entwurf die Genehmigung erteilt.

3. Die sich aus der Erhöhung der Verpflegskosten ergebenden Mehrkosten sind in der A.R. 431.30 bedeckt.

10. (Pr.Z. 1549, P. 31.) Der Leiter der Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, das mit den Vertretern der Österreichischen Dentistenkammer laut vorgelegtem Entwurf besprochene Übereinkommen zu unterfertigen.

Berichterstatterin: GR. Hedwig Lehnert.

11. (Pr.Z. 1550, P. 32.) 1. Die Stadt Wien beteiligt sich an dem im Herbst 1953 in Wien stattfindenden Internationalen Seminar über „Kinderkriminalität" finanziell mit einem Betrag von 50.000 S (davon 20.000 S Ausfallhaftung) an den Kosten dieser Veranstaltung.

2. Die Stadt Wien wird bei dem Seminar durch das Jugendamt (M.Abt. 11) vertreten.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

12. (Pr.Z. 1508, P. 33.) In Abänderung und Ergänzung des Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18 — 2859/51, Plan Nr. 2480, für das mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Lilienbrunngasse, Gredlerstraße, Taborstraße und Obere Donaustraße im 2. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Für den im Plan mit den Ziffern 1—9 (1) umschriebenen Teil des Plangebietes gelten die Bestimmungen der Bauklasse V; Über- wie auch Unterschreitungen der zulässigen Gebäudehöhen innerhalb dieses Teilgebietes, und zwar nach Angaben der M.Abt. 19, sind zulässig.

3. Die Errichtung von Nebengebäuden auf den innerhalb der inneren Baufluchtlinien verbleibenden Hofflächen sind zulässig.

4. Der Eigentümer der Gste. 22 in E.Z. 978 und 21/1 in E.Z. 386, beide in der Kat.G. Leopoldstadt, ist verpflichtet, auf den zu überbauenden Grundstückteilen an den in der Planbeilage 3 bezeichneten Stellen im Zuge der Lilienbrunngasse und der Gredlerstraße die Herstellung je eines mindestens 3,50 m breiten Gehsteiges samt den nötigen Einbauten zu dulden und im Baufalle für die Herstellung eines im Mittel 3 m hohen öffentlichen Durchganges vorzusorgen.

5. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive, auf das Wiener Null bezogene Straßenhöhen festgesetzt.

6. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

13. (Pr.Z. 1561, P. 34.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18 — III/20/52, Plan Nr. 2643, für das mit den Buchstaben a—k (a) umschriebene Plangebiet, das ist zwischen der Erdbergstraße, Fruethstraße, Ludwig Koeßler-Platz, Schlachthausgasse, Hainburger Straße, Kleingasse, Baumgasse, Rabengasse und Kardinal Nagl-Platz im III. Bezirk, Kat.G. Landstraße, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Das von der Rabengasse, Gestettengasse, Schlachthausgasse und Baumgasse begrenzte Teilgebiet wird aus dem gemischten Baugebiet ausgeschieden und als Wohngebiet erklärt.

3. Die im Wohngebiet angeordneten Straßenhöfe sind gärtnerisch auszugestalten und so dauernd zu erhalten.

4. Die Eigentümer der Gste. 1572 in E.Z. 1766 und 1688 in E.Z. 1782 haben anteilig den zu überbauenden Teil des Straßengrundstückes 3081/1, alle in der Kat.G. Landstraße, zu erwerben, ins Bauland einzubeziehen und sind verpflichtet, im Zuge der Hainburger Straße die Herstellung einer 18,96 m breiten Straße samt den notwendigen Einbauten und die Anbringung der Leitungen für die öffentliche Beleuchtung zu dulden und im Baufalle für die Herstellung einer mindestens 4,50 m hohen Durchfahrt mit beiderseitigen Durchgängen vorzusorgen. Eine Unterkellerung des überbauten Straßenteiles ist unzulässig.

5. Der Eigentümer des Gstes. 1692 in E.Z. 83[illegible], Kat.G. Landstraße, ist verpflichtet, im Zuge der Leonhardgasse an der im Plan näher bezeichneten Stelle die Herstellung eines mindestens 3,50 m breiten Fußweges samt den notwendigen Einbauten zu dulden und im Baufalle für die Errichtung eines mindestens 3,50 m hohen Durchganges zu sorgen. Eine Unterkellerung des überbauten Hausteiles ist zulässig.

6. Auf der im Plan mit den roten Ziffern 1—4 (1) umgrenzten Fläche ist die Errichtung eines Hochhauses mit einer Gesamthöhe von maximal 28 m zulässig.

7. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive — auf das Wiener Null bezogene — Straßenhöhen festgelegt.

8. Für die endgültige Ausgestaltung der Hainburger Straße und der Gestettengasse in ihrem mittleren Teil gelten die im Plan eingetragenen Querprofile.

9. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

14. (Pr.Z. 1559, P. 35.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2613, Zahl: M.Abt. 18 — Reg/XII/13/52, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Aßmayergasse, Flurschützstraße, Längenfeldgasse und der Karl Löwe-Gasse im 12. Bezirk, Kat.G. Unter-Meidling, werden auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:



5707

1. Die im Plan Nr. 2613 rot vollgezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgelegt; demgemäß werden die schwarz vollgezogenen, schraffierten und gelb durchkreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die mit den Ziffern 1—4 (1) umschriebene grün lasierte Fläche wird als Grünland — öffentliches Erholungsgebiet bestimmt; gleichzeitig wird die alte Widmung „Bauplatz für öffentliche Zwecke — Schulbauplatz" für diese Fläche außer Kraft gesetzt.

3. Die mit den Ziffern 5—8 (5) umschriebene Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke — Schulbauplatz gewidmet. Demgemäß wird die alte Widmung „Grünland — öffentliches Erholungsgebiet" für dieses Gebiet außer Kraft gesetzt.

15. (Pr.Z. 1558, P. 36.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl: M.Abt. 18 — Reg/XI/5/53, Plan Nr. 2692, für das mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Lorystraße, ÖBB-Ostbahn, Simmeringer Hauptstraße und Haugerstraße im 11. Bezirk, Kat.G. Simmering, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt, demzufolge werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Baulinien sowie die schwarz gezogenen hinterschrafften und gelb gekreuzten vorderen Baufluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot strichliert gezogenen und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgelegt.

3. Für die grün lasierte Fläche wird Grünland — Erholungsgebiet (Spielwiese) festgelegt, demnach wird das Bauland, Bauklasse II, Gruppenbauweise, aufgelassen.

16. (Pr.Z. 1557, P. 37.) In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2598, Zl. M.Abt. 18 — Reg XVII/10/52, mit den roten Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Nachreihengasse und Pointengasse östlich der Winklergasse in der Kat.G. Dornbach im 17. Bezirk werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die von der violett strichliert gezogenen Linie umschlossene Fläche wird die bisher gültige Widmung „Bauland, Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise" beibehalten und zusätzlich Gruppenbauweise neu festgesetzt.

3. Der Bebauung dürfen nur die von den rot strichliert gezogenen Fluchtlinien umschlossenen und rot lasierten Flächen entsprechend den Bestimmungen des Punktes 2 zugeführt werden.

4. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorbeziehungsweise Hausgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand er erhalten und von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten. Falls Abfriedungen errichtet werden, sind diese sowohl gegen die öffentlichen Verkehrsflächen als auch an den Nachbargrenzen, die Durchsicht nicht behindernd, auszugestalten.

5. Die bereits festgelegten Höhen der öffentlichen Verkehrsflächen sowie deren Querprofile bleiben unverändert.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. R i e g e r.

17. (Pr.Z. 1560, P. 38.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2454, Zl. M.Abt. 18 — 5290/51, mit den roten Buchstaben a—s (a) umschriebene Plangebiet des Hackenberges zwischen der Krottenbachstraße, Agnesgasse, Sieveringer Straße und Görgengasse im 19. Bezirk, Kat.G. Ober-Döbling, Unter- und Ober-Sievering und Neustift am Walde, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien werden als seitliche beziehungsweise innere Baufluchtlinien und die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan rot lasierten Flächen an der Westseite der Görgengasse beziehungsweise an der Krottenbachstraße wird die Widmung „Bauland, gemischtes Baugebiet, Bauklasse III, geschlossene Bauweise" beibehalten beziehungsweise neu festgesetzt. Dementsprechend tritt die bisher gültige Widmung Industriegebiet beziehungsweise Bauklasse II, offene oder gekuppelte Bauweise, außer Kraft.

3. Für die im Antragsplan lichtockergeld lasierten Flächen, welche hauptsächlich zwischen den Flächen der Bauklasse III und der Gasse 3 liegen und im Norden von der Sieveringer Straße, im Süden von der Krottenbachstraße begrenzt werden, wird die Widmung „Bauland, Wohngebiet, Bauklasse II, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise mit der Beschränkung der Gebäudehöhe auf 10.50 m" neu festgesetzt. Die bisher gültige Widmung dieser Flächen als„ Bauland, Bauklasse I, offene Bauweise" beziehungsweise als „Grünland; Sportplatz" beziehungsweise als „öffentlicher Platz" wird daher ungültig.

4. Für die im Antragsplan lichtbraun lasierte Fläche an der Nordseite der Sieveringer Straße zwischen O.Nr. 38 und 56 wird die bisher gültige Widmung „Bauland, Wohngebiet, Bauklasse II, geschlossene Bauweise" beibehalten und zusätzlich die Beschränkung der Gebäudehöhe auf 10,50 m neu festgesetzt.

5. Für die im Antragsplan dunkelockergelb lasierten Flächen zu beiden Seiten eines Teiles der Sieveringer Straße und an der Nordseite eines Teiles der Windhabergasse wird die Widmung „Bauland, Wohngebiet, Bauklasse I, geschlossene, ortsübliche Bauweise", im Sinne des § 87 Abs. 1 der BO für Wien neu festgesetzt. Werden freistehende oder gekuppelt errichtete Wohngebäude entlang der Baulinie durch eine Abfriedungsmauer, die allenfalls das Eingangstor enthält, verbunden, so ist der geschlossenen Bauweise entsprochen. Dementsprechend tritt die bisher gültige Widmung dieser Flächen als Bauland, Bauklasse II, geschlossene beziehungsweise offene oder gekuppelte Bauweise sowie Bauklasse I, offene Bauweise, außer Kraft.

6. Für die im Antragsplan rosa lasierten Flächen, die im östlichen Teil des Hackenberges zwischen Sieveringer Straße und Krottenbachstraße liegen, sowie die Randbebauung von Teilstrecken der Sieveringer Straße, Windhabergasse und Krottenbachstraße bilden, wird die Widmung „Bauland, Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise", beibehalten beziehungsweise neu festgesetzt. Daher wird die bisher gültige Widmung Bauklasse II, soweit dies für die betreffenden Flächen zutrifft, ungültig. Zusätzlich wird für die Baublöcke I bis IV und für den nördlich der violett strichliert gezogenen Linie 21 bis 22 gelegenen Teil des Baublockes V die Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7,50 m, gemessen vom höchsten anliegenden Geländepunkt, festgelegt.

7. Für die im Antragsplan violett lasierten Flächen, das ist 1. die Fläche zwischen Straße 2, Gasse 2 und Gasse 3 südlich des Zusammenstoßes der Weinberggasse mit der Hackenberggasse und Nottebohmstraße, 2. die Fläche um den Wasserbehälter „Hackenberg" und 3. die Fläche um die städtische Schule an der Windhabergasse wird die Widmung „Bauland — Bauplatz für öffentliche Zwecke" neu festgesetzt. Daher wird die bisher gültige Widmung „öffentlicher Platz" ungültig.

8. Für die im Antragsplan blaugrün lasierten Flächen südlich der Straße 2 und Gasse 1 sowie zwischen Krottenbachstraße und Gasse 9 wird die Widmung „Grünland — öffentliches Erholungsgebiet" (und zwar Sport- und Spielplätze beziehungsweise Park) neu festgesetzt. Die bisher gültige Widmung dieser Flächen als Parkanlage und Bauplatz für öffentliche Zwecke beziehungsweise als öffentlicher Platz tritt daher außer Kraft.

9. Für die im Antragsplan blaugrün lasierten und dunkelgrün gerandeten Flächen zwischen dem Baulandstreifen an der Krottenbachstraße und dem Verlängerungsweg der Hackenberggasse, an der Agnesgasse, und ferner zwischen verlängerter Nottebohmstraße und dem Baulandstreifen an der Sieveringer Straße wird die Widmung „Grünland — Ländliches Gebiet" neu festgesetzt. Daher wird die bisher gültige Widmung „Bauland" beziehungsweise „öffentlicher Platz" beziehungsweise „Kleingartengebiet" ungültig.

10. Für die im Antragsplan olivgrün lasierte Fläche wird die Widmung „Grünland — Friedhof" beibehalten beziehungsweise neu festgesetzt und daher, soweit dies die Neuwidmung betrifft, die bisher gültige Widmung „öffentlicher Platz" ungültig.

11. Für die im Antragsplan zitronengelb lasierten und gelbbraun strichliert geränderten Flächen im westlichen Teil des Hackenberges wird die Widmung „Grünland — Dauerkleingartenanlage Nr. 47" neu festgesetzt. Dementsprechend wird die bisher gültige Widmung „Kleingartenteilgebiet Nr. 31 beziehungsweise Wald- und Wiesengürtel" ungültig. Die Festlegung des Aufschließungsplanes für diese Dauerkleingartenanlage mit gleichzeitiger Bestimmung der maximalen bebaubaren Fläche sowie der unbebaut zu bleibenden Grünstreifen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

12. Sämtliche gelbgrün lasierten Flächen im Bereich der offenen Bauweise gelten als Vorgärten, beziehungsweise wenn sie im Inneren der Baublöcke zwischen den inneren Baufluchtlinien liegen, als Hausgärten (Hintergärten) und sind dementsprechend im Sinne der Bestimmungen des § 84 Abs. 5 der BO für Wien auszugestalten und im Sinne der Bestimmungen des § 88 Abs. 2 und 3 sowohl gegen die öffentlichen Verkehrsflächen als auch an allen übrigen Grundgrenzen mit einer die Durchsicht nicht behindernden Abfriedung zu versehen.

13. Die im Antragsplan blau geschriebenen und blau unterstrichenen Zahlen werden als Höhenkoten neu festgesetzt. Daher werden die schwarz geschriebenen und gelb gestrichenen Zahlen als Höhenkoten ungültig.

14. Das Niveau der Gasse 8 (verlängerte Windhabergasse zwischen Sieveringer Straße und Schulsteig) ist nach dem Längenprofil (Beilage 3) auszuführen.

15. Zu den als Fußweg bezeichneten Verkehrsflächen dürfen keine Ausfahrten angeordnet werden.

16. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den im Antragsplan eingetragenen Querprofilen zu erfolgen.

17. Durch die Genehmigung dieses Antrages werden alle für das vorliegende Plangebiet bisher gültigen Regulierungsbeschlüsse ungültig.

Berichterstatter: StR. B a u e r.

18. (Pr.Z. 1564, P. 39.) Die in Erfüllung des seinerzeitigen Übereinkommens mit der Firma „Eonit"-Baugesellschaft, Erlach, Niederösterreich, für das laufende Wirtschaftsjahr vorgesehene Nutzung von rund 2000 fm Holz am Stock am Stadelboden (Kuhschneeberg), Revier Höllental—Schneeberg der Forstverwaltung Naßwald sowie der Verkauf der anfallenden Sortimente an die Firma „Eonit" zu den im vorgelegten Bericht angeführten Preisen wird letztmalig genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

Berichterstatter: GR. T s c h a k.

19. (Pr.Z. 1520, P. 40.) Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und Hans Wotapka, Wien 13, Schloßbergstraße 18, als Käufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Verkauf des städt. Gsts. 42/7, E.Z. 188, Kat.G. Hacking, im Ausmaß von 428,58 qm, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 29. Juni 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIII/21/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

Berichterstatter: StR. R e s c h.

20. (Pr.Z. 1541, P. 41.) Den nachstehend angeführten 34 kulturellen Vereinigungen werden Subventionen in einer Gesamthöhe von 747.300 S gewährt:

a) Bildende Kunst:

	Schilling
1. Art Club (MB.)	2.500
2. Gesellschaft bildender Künstler (Künstlerhaus)	15.000
3. Jugendkunstklassen Prof. Cizek	6.000
4. Neuer Hagenbund (MB.)	1.000
5. Kunstwerkstättenverein Prof. Hofmann	5.000
6. Österreichische Exlibrisgesellschaft (MB.)	1.000
7. Vereinigung bildender Künstlerinnen (MB.)	1.500
8. Wiener Secession	15.000

Baustoffe-Großhandlung
Walter Kristen
Büro: Wien XX, Karl Meißl-Straße 8
Telephon A 43050
Stadtlager: XX, Heinzelmanng. 20
Telephon A 43212
Zement - Kalk - Gips - Mauerziegel
Dachziegel - Dachpappe - Sand etc.
Stukkaturrohrgewebe
A 5596

Konrad Drescher's Wtw.
STADT-PFLASTERERMEISTER
WIEN XV, POSSINGERGASSE 35 / TELEPHON A 38 9 56
A5648/2



ZENTRALHEIZUNG · SANIT. ANLAGEN

Ernst Christl

A 4893/12

WIEN XIV, MISSINDORFSTRASSE 3

TELEPHON Y 10 304 A 38 1 11 U

b) Musik

9. Hugo Breitner-Gesellschaft 1.000
10. Internationale Gesellschaft für neue Musik (MB.) 1.000
11. Mozartgemeinde Wien (MB.) 1.000
12. Österreichischer Arbeitersängerbund 15.000
13. Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik (MB.) 1.000
14. Österreichisches Volksliedwerk (MB.) 1.000
15. Sängerbund für Wien und Niederösterreich 10.000
16. Verband der Arbeitermusikvereine 15.000
17. Wiener Symphoniker 584.000

c) Literatur:

18. Anton Wildgans-Gesellschaft (MB.) 1.000
19. Grillparzer-Gesellschaft (MB.) 1.000
20. Wiener Goethe-Verein (MB.)...... 1.000

d) Wissenschaft:

21. Geographische Gesellschaft (MB.) 1.000
22. Geologische Gesellschaft (MB.).... 1.000
23. Gesellschaft für Wiener Theaterforschung (MB.) 1.000
24. Österreichischer Naturschutzbund (MB.) 1.000
25. Österreichische Numismatische Gesellschaft (MB.) 1.000
26. Sonnblickverein (MB.) 2.000
27. Verein der Freunde Carnuntums (MB.) 1.000
28. Verein für Geschichte der Stadt Wien 10.000

e) Volksbildung:

29. Heimatmuseum 25.000
30. Österreichisches Komitee für Internationalen Studienaustausch .. 10.000
31. Österreichische Kulturvereinigung 5.000
32. Verein für Volkskunde 2.000

f) Verschiedenes:

33. Institut für Wohnungs- und Haushaltforschung 5.000
34. Österreichischer Schachbund, Landesgruppe Wien 3.000

747.000

Anmerkung: Die Abkürzung „MB.“ bedeutet „Mitgliedsbeitrag“.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

21. (Pr.Z. G 325 F/53.) Der Antrag der GRe. Dr. Altmann, Lauscher, Dr. Soswiński und Genossen auf Verlesung und Besprechung ihrer Anfrage, betreffend Vorkehrungen zur sofortigen Aufnahme des Baues des Großkraftwerkes Ybbs-Persenbeug, wird nach Begründung durch GR. Dr. Altmann abgelehnt. Der Bürgermeister gibt bekannt, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

22. Der Bürgermeister hält folgende Ansprache:

Geehrter Gemeinderat! Wir werden in der nächsten Zeit aller Voraussicht nach durch einige Wochen keine Sitzung des Gemeinderates abhalten und wollen den Mitgliedern nach altem Brauch Gelegenheit geben, diese kurze Spanne zur Erholung zu benützen.

Meine Frauen und Herren! Sollten sich in dieser Zeit Verfügungen als dringend notwendig erweisen, die sofort getroffen werden müssen, wird gemäß § 99 der Stadtverfassung durch den Stadtsenat beziehungsweise gemäß § 93 durch den Bürgermeister — selbstverständlich gegen nachträgliche Genehmigung — vorgekehrt werden.

Ich wünsche nunmehr allen Mitgliedern des Gemeinderates für die Zeit der Gemeinderatsferien eine gute Erholung, damit wir nach Ablauf der Ferien mit frischen Kräften die neuen schweren Arbeiten, die unser weiterhin harren, erfolgreich bewältigen können. Es erübrigt mir noch, allen Mitgliedern des Gemeinderates für die bisher geleistete Arbeit herzlichst zu danken.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 14 Uhr 10 Minuten.)

Gemeinderat

Nichtöffentliche Sitzung vom 26. Juni 1953
Beschlußprotokoll

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Kutschera.

Berichterstatterin: GR. Frieda Nödl.

(Pr.Z. 1152, P. 1.)

Die den Beziehern einer ehrenhalber verliehenen außerordentlichen Zuwendung zusätzlich bewilligte Zulage von 120 S für Verheiratete und 80 S für Alleinstehende wird mit Wirksamkeit vom 1. April 1953 um je 30 S monatlich auf 150 S für Verheiratete und 110 S für Alleinstehende erhöht.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 17. Juli 1953

Vorsitzender: GR. Kammermayer.

Anwesende: Amtsf. StR. Bauer gemäß § 40 GV, die GRe. Albrecht, Fürstenhofer, Kutschera, Hedwig Lehnert, Loibl, Arch. Lust, Pink, Pleyl, Hans Weber; ferner OSR. Dipl.-Ing. Steiner, die SRe. Ing. Hosnedl, SR. Dipl.-Ing. Mischek, OBR. Dipl.-Ing. Kojetinsky.

Entschuldigt: GRe. Fronauer, Doktor Matejka.

Schriftführer: Kzl.R. Dorfleutner.

Berichterstatter: GR. Albrecht.

(A.Z. 600/53; M.Abt. 49 — 941/53.)

Der Verkauf von rund 40 Festmeter Windwurfholz am Stock aus dem Revier Oberhof der städtischen Forstverwaltung Naßwald an die Firma Franz Pirkner, Sägewerk in Schwarzau im Gebirge, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 552/53; M.Abt. 35 — G/A 414/53.)

Für die Erlaubnis zur Benützung der Verkehrsflächen zwecks Lagerung von Baustoffen und Schutt im Ausmaß von 4 qm durch den Hafnermeister Alfred Prikasky, auf die Dauer von höchstens 5 Tagen in 100 Fällen im Jahre 1953, ist eine Pauschalgebühr im Betrage von 500 S zu entrichten.

(A.Z. 531/53; M.Abt. 48 — F 1 115/53.)

1. Die Anschaffung von 10 Stück Kippanhänger mit Luftdruckbremse und Handkippeinrichtung mit einem Anschaffungspreis von 425.200 S wird genehmigt.

2. Die Ausgabe ist auf R. 726/54, lfd. Nr. 369, zu bedecken.

3. Der Auftrag wird der Firma Rudolf Engelmaier, 20, Jägerstraße 58 e auf Grund ihres Angebotes vom 29. Mai 1953 übertragen.

(A.Z. 575/53; M.Abt. 37 — XIV/3/53.)

Die anläßlich der Baubewilligung für ein Flugdach auf der Liegenschaft, 14, Ameisgasse 63, Gst. 603/72 und 603/73, E.Z. 1250 und 1251, Gdb. Penzing, vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21, KEG-Gesetz, auf 8373.25 S ermäßigt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 599/53; M.Abt. 49 — 895/53.)

Der Verkauf von rund 250 Festmeter Schleif- und Brennholz ab Stock aus der Durchforstung des Nagelegrabens im Revier Hinterleitengut der Treuhandverwaltung Naßwald, an die Firma Josef Schiefauer, Sägewerk in Naßwald, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 557/53; M.Abt. 37 — XII/1/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an die Wiener Landesregierung weitergeleitet.

Anläßlich des Wiederaufbaues des durch Kriegseinwirkung zerstörten Wohnhauses, 12, Schönbrunner Straße 201, E.Z. 27, Gdb. Gaudenzdorf, Gste. 43 und 44, wird die Überschreitung der für die günstigeren Gebäudehöhe bei einem Eckbauplatz erlaubten Länge von 15 m ausnahmsweise gemäß § 80 Abs. 7, genehmigt.

Berichterstatter: GR. Kutschera.

(A.Z. 601/53; M.Abt. 49 — 940/53.)

Der Verkauf von rund 400 Festmeter Schleif- und Brennholz am Stock aus der Durchforstung des Weberwaldes im städtischen Revier Oberhof der Forstverwaltung Naßwald an die Firma Heinrich Innthaler, Naßwald, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 581/53; M.Abt. 37 — XXIII/540/53.)

Die anläßlich der Baubewilligung für einen Zubau auf der Liegenschaft, 23, Ober-Laa, Bachstraße 484, Gst. 308/17 Bauplatz, E.Z. 1034, Kat.G. Ober-Laa, bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 des Landesgesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag ermäßigt, so daß die geleistete Überzahlung dem Bauwerber rückzuerstatten ist.

Berichterstatter: GR. Lehnert.

(A.Z. 495/53; M.Abt. 37 — XXI/1/53.)

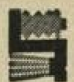
Anläßlich der gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligung für einen Rohrkanal auf der Liegenschaft, 21, Amtsstraße 5, E.Z. 736 des Gdb. Groß-Jedlersdorf I, wird die gemäß § 6 Abs. 1 des KEG.-Gesetzes vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag unter der Bedingung ermäßigt, daß bei Änderung der die Gebührenerleichterung begründenden Verhältnisse die bewilligte Ermäßigung als Ergänzungsgebühr entrichtet wird.

(A.Z. 580/53; M.Abt. 37 — XXI/6 — 11/52.)

Die anläßlich der Erteilung der Planauswechslungsbewilligung für 12 Siedlungs-

Liepolt & Fally

Wien VI
Stiftgasse Nr. 21
B 35 4 28



Wien XV
Sechshauserstr. 11
R 35 4 66

Licht- und Fotopausen
Plandrucke (Einreichungspläne)
Plan-Reproduktionen

Motorisierter Abhol- und Zustelldienst A 5445/12

häuser auf den Bauplätzen 393/2, E.Z. 1111, 393/95, E.Z. 1240, 393/97, E.Z. 1242, 393/98, E.Z. 1243, 393/99, E.Z. 1244, 393/100, E.Z. 1245, 393/101, E.Z. 1246, 393/102, E.Z. 1247, 393/103, E.Z. 1248, 393/104, E.Z. 1249, 393/109, E.Z. 1262, 393/96, E.Z. 1241, sämtliche Gdb. Strebersdorf, nächst der Scheydgasse im 21. Bezirk, bemessenen Kanaleinmündungsgebühren werden gemäß § 21 des Landesgesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren auf die im Magistratsbericht vorgeschlagenen Beträge ermäßigt.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. 602/53; M.Abt. 49 — 933, 934/53.)

Der Verkauf von zwei Waggon, das sind zirka 60 cbm Schnittholzmaterial Fichte, Tanne aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Wiener Betriebs- und Baugesellschaft „Wibeba", Wien 1, und Firma Josef Eller, Zimmermeister, Wien 10, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 577/53; M.Abt. 37 — XVI/1/53.)

Die anläßlich der Baubewilligung für einen ebenerdigen Lagerschuppen auf der Liegenschaft, 16, Baldiagasse 14, bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 des Landesgesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

Berichterstatter: GR. Arch.-Ing. Lust.

(A.Z. 572/53; M.Abt. 37 — XII — U.M. 1972/1/53.)

Die anläßlich der Baubewilligung für den Neubau eines ebenerdigen Lagergebäudes bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 des Landesgesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

(A.Z. 605/53; M.Abt. 49 — 995/53.)

Der Verkauf von zirka 50 Raummeter hartem Brennholz aus der Forstverwaltung Mödling an die Firma Franz Blümel, 3, zu den im Bericht angeführten Preisen wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. 586/53; M.Abt. 37 — XVI/8/52.)

Die anläßlich der Baubewilligung für eine Hofüberdachung auf der Liegenschaft, 16, Thaliastraße 164, bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 des Landesgesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

(A.Z. 579/53; M.Abt. 37 — XXI Rußbergstraße 9/2/53.)

Die anläßlich der Baubewilligung für den Einbau eines Hauskanales im Hause, 21, Rußbergstraße 9, Gst. 249, E.Z. 642 des Gdb. der Kat.G. Strebersdorf, K.Nr. 220, bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 des Landesgesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren auf den im Magistratsbericht beantragten Betrag ermäßigt.

Karl Resl & Ing. Rudolf Simacek
STADTBAUMEISTER
HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAUTEN
KUNSTSTEIN UND EDELPUTZFASSADEN
Wien XIX, Scheibengasse 3
Telephon B 11 0 26
A 5588/6

Berichterstatter: GR. Pink.

(A.Z. 555/53; M.Abt. 36 — 20/2/53.)

Die anläßlich der Errichtung eines Transformatorenhäuschens auf der Liegenschaft E.Z. 5427 des Gdb. Brigittenau, 20, Brigittenauer Lände 234, vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 des KEG-Gesetzes auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

(A.Z. 559/53; M.Abt. 37/XIV, Hochsatzengasse 37/1/53.)

Die anläßlich der Herstellung eines Kanales für das Haus, 14, Hochsatzengasse 37, E.Z. 133 des Gdb. Ober-Baumgarten, K.Nr. 119, vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 des KEG-Gesetzes auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

(A.Z. 591/53; M.Abt. 37 — XXV, Atzgersdorf, Schubertgasse 1456/1/53.)

Die anläßlich der Einmündung in den nach der Bebauung der Liegenschaft hergestellten Fäkalkanal auf der Liegenschaft, 25, Atzgersdorf, Schubertgasse, Gst. 1042/42, 1043/21, E.Z. 1456, Gdb. Atzgersdorf, bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A.Z. 556/53; M.Abt. 37 — XII/2/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an die Wiener Landesregierung weitergeleitet.

Bei der anläßlich des Wiederaufbaues des durch Kriegseinwirkung zerstörten Wohnhauses auf der Liegenschaft, 12, Albrechtsbergergasse 34, E.Z. 507, Gdb. Unter-Meidling, Gst. 163, zu erteilende Baubewilligung wird die Ermäßigung der unbebaut zu belassenden Fläche gemäß § 84 Abs. 3 der BO für Wien ausnahmsweise genehmigt.

(A.Z. 576/53; M.Abt. 37 — XIV, Bierhäuselbergg. 34/1/53.)

Die Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörigen Siedlungsplatz, 14, Bierhäuselberggasse, zukünftige O.Nr. 34, Gst. 781/270, E.Z. 1368, BREZ. 1649 des Gdb. Hütteldorf, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

Außerdem wird die Kanaleinmündungsgebühr gemäß § 21 KEG-Gesetz, auf den im Magistratsantrag vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 592/53; M.Abt. 37 — XXV/Agd/3/53).

Die anläßlich der Einmündung in den nach der Bebauung der Liegenschaft hergestellten Fäkalkanal auf der Liegenschaft, 25, Atzgersdorf, Gärdtnergasse 16, Gst. 650/3 und 4, K.Nr. 835, E.Z. 1054, Gdb. Atzgersdorf, bemessene Kanaleinmündungsgebühr, wird gemäß § 21 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

(A.Z. 585/53; M.Abt. 37 — XXV/1/53.)

Die anläßlich der Einmündung in die nach der Bebauung der Liegenschaft hergestellten Kanäle auf der Liegenschaft, 25, Inzersdorf, Draschestraße 13, Gste. 248 und 249, K.Nr. 75, E.Z. 75, Gdb. Inzersdorf, bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

A 5432/13

M. & R. Siroky
STAHLBAU
Baubeschlagarbeiten, Eisenkonstruktionen aller Art, Geländer, einfache, Kipp-, Falttore, Fenster, Gitter, Blechformungen, Schmiede- und Preßarbeiten, spanabhebende Arbeiten, Ordinationsmöbel usw.
WIEN III, HAUPTSTRASSE 155
TELEPHON M 10288, M 10289

Berichterstatter StR. Bauer.

(A.Z. 608/53; M.Abt. 49 — 988/53.)

Der Verkauf von rund 30 cbm Schnittmaterial an die Wibeba gemäß Bericht wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. 609/53; M.Abt. 49 — 1016/53.)

Die von der Forstverwaltung Hirschwang im Monat Juni laut Bericht durchgeführten Schnittholz-Kleinverkäufe werden nachträglich genehmigt.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg/IV/1/53.
Plan 2731.

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Mommsengasse, Belvederegasse, Argentinierstraße und Theresianumgasse im 4. Bezirk (Kat.G. Wieden).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 3. August bis 19. August 1953 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 28. Juli 1953.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XXIV/7/52.
Plan 2709.

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Stojanstraße, Johannesstraße, Urlaubskreuzstraße, Südtiroler Straße und Zacharias Werner-Gasse im 24. Bezirk (Kat.G. Maria-Enzersdorf).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 3. August bis 19. August 1953 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 27. Juli 1953.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18 — Stadtregulierung

Kundmachung

der Obereinigungskommission beim Amt der Wiener Landesregierung

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Wiener Landesregierung wurde der Kollektivvertrag für landwirtschaftliche Wander- (Saison-) Arbeiter, abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, Wien 6, Loquaiplatz 9, und dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Niederösterreich, Burgenland und Wien, Wien 1, Löwelstraße 16, vom 28. April 1953 (Reg. Nr. 6) am 19. Juni 1953 hinterlegt.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Marktbericht

vom 20. bis 25. Juli 1953

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Salat, Stück	30— 60	(70)
Kochsalat	60— 100	
Kohl	180— 250	(300)
Kohlrabi, Stück	30— 80	(100)
Karfiol, Stück	150— 300	(500)
Kraut	70— 100	(120)
Karotten	180— 240	(300)
Karotten, Bund	50— 90	(100)
Grüne Erbsen	350— 550	
Fisolen	180— 250	
Gurken	60— 200	(300)
Paradeiser	500— 700	
Kürbis	70— 180	
Paprika, Stück	30— 80	
Neuseeländerspinat	200— 320	
Zwiebeln	140— 200	
Knoblauch	1000—1200	
Dillkraut, Bund	20— 50	
Selleriegrün, Bund	40— 50	
Schnittlauch, Bund	15— 40	
Radieschen, Bund	80— 100	
Rettiche, Stück	40— 100	
Speisemais, Stück	100— 140	

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	90— 120
Juliperle	110— 140

Pilze

	Verbraucherpreise	
Champignons	2000—2500	
Herrenpilze	800—1200	(2000)
Eierschwämme	350— 640	

Obst

	Verbraucherpreise	
Kirschen	400— 800	
Weichseln	500— 600	(800)
Marillen	400— 600	
Pfirsiche	600— 800	
Äpfel	300— 500	(600)
Birnen	280— 500	(640)
Zwetschken	400— 600	(640)
Ringlotten	260— 500	
Ribiseln	500— 640	(800)
Stachelbeeren	600— 800	
Heidelbeeren	500— 720	(800)
Himbeeren	800—1500	
Erdbeeren	2000—2400	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	1,042.820	94.800	57.140	1.200	28.890
Burgenland	263.100	66.700	529.630	29.400	20.950
Niederöst.	593.240	1,118.700	803.640	24.170	180.280
Steiermark	7.700	—	127.900	43.100	—
Oberöst.	—	—	650	—	—
Vorarlberg	—	—	3.000	—	—
Bulgarien	258.270	—	—	—	—
Italien	63.180	—	611.160	—	—
Ungarn	59.540	—	121.770	—	7.500
Jugoslawien	223.560	—	59.470	—	—
Rumänien	16.200	—	—	—	—
Westindien	—	—	7.640	—	—
Frankreich	—	—	1.500	—	—
Kanar. Inseln	—	—	3.300	—	—
Inland	1,906.860	1,280.200	1,521.960	97.870	230.120
Ausland	620.750	—	844.840	—	7.500
Summe	2,527.610	1,280.200	2,366.800	97.870	237.620

Agrumen: Italien 58.110, Spanien 5290 kg, insgesamt 63.400 kg.

Milchzufuhren: 4,518.102 Liter Vollmilch.

Statzendorfer Schotterwerk
Dipl.-Ing. Hanel & Pokorny
Wien 14, Lautensackgasse 29
Telephon Y 13-0-25
Schotter, Sand, Bausteine aus Granulit-Hartgestein, Mauersteine und Gehweg-Platten
A 5550

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	10	2	34	1	47
Niederösterreich	179	107	226	50	562
Oberösterreich	65	265	324	61	715
Salzburg	—	—	2	—	2
Steiermark	45	24	81	15	165
Burgenland	8	18	62	33	121
Insgesamt	307	416	729	160	1612
Kontumazanlage:					
Burgenland	—	—	10	—	10
Außermarktbezüge:					
Oberösterreich	4	3	16	6	29

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 157 Stück lebende Kälber. Herkunft: Wien 9, Niederösterreich 54, Oberösterreich 32, Steiermark 7, Burgenland 55.

Weidnermarkt

In Stücken:	Kälber	Schweine
Wien	—	2
Niederösterreich	1	—
Oberösterreich	24	7
Insgesamt	25	9

Schweinemarkt:

Auftrieb: 6832 Stück Fleischschweine. Herkunft: Wien 193, Niederösterreich 1999, Oberösterreich 4092, Salzburg 49, Steiermark 315, Burgenland 184.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 597 Stück Fleischschweine. Herkunft: Wien 7, Niederösterreich 242, Oberösterreich 197, Steiermark 101, Burgenland 50.

Außermarktbezüge — Kontumazanlage:

25 Stück Fleischschweine aus Oberösterreich.

Zufuhren der Großmarkthalle

in kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	1.264	213	6391	4057	439	10.999	1362
Burgenland	4.650	120	—	—	—	—	—
Niederöst.	73.414	110	412	103	—	100	—
Oberöst.	8.950	165	20	—	—	220	—
Steiermark	5.700	—	—	—	—	—	—
Kärnten	600	—	—	—	—	—	—
Summe	94.578	608	6823	4160	439	11.319	1362
Wien über St. Marx	95.647*	150*	200*	700*	1290*	600*	135*

Speck und Filz: Wien 289, Niederösterreich 80 kg; insgesamt 369 kg. Wien über St. Marx 150 kg*.

Schmalz: Wien 169, Niederösterreich 30 kg; insgesamt 199 kg. Wien über St. Marx 100 kg*.

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Burgenland	446	262	2	—	1	—	—
Niederösterr.	2380	2108	48	9	11	7	35
Oberösterreich	666	277	2	5	7	1	2
Salzburg	3	—	—	—	—	—	—
Steiermark	131	284	5	3	1	—	—
Zusammen	3626	2931	57	17	20	8	37
Wien über St. Marx	36*	1054*					

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Hauptmarkt:

Auftrieb: 138 Stück Pferde, davon wurden 124 Stück Schlachtpferde und 11 Stück Nutzpferde verkauft. Unverkauft blieben 3 Stück Pferde. Herkunft: Wien 4, Niederösterreich 47, Burgenland 46, Oberösterreich 35, Steiermark 4, Salzburg 2.

Nachmarkt:

Auftrieb: 15 Stück Pferde, davon wurden 13 Stück Schlachtpferde verkauft. Unverkauft blieben 2 Stück Nutzpferde. Herkunft: Wien 3, Niederösterreich 8, Burgenland 3, Steiermark 1.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 111 Stück Ferkel, davon wurden 77 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 143 S, 6wöchige 191 S, 7wöchige 210 S, 8wöchige 266 S, 10wöchige 310 S, 12wöchige 340 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 13. bis 18. Juli 1953 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Duch Julius, Großhandel mit Textilmeterwaren und Wäsche, Seitenstettengasse 3 (18. 5. 1953). — Vogel Ernst, Spezialfabrik moderner Pumpen, OHG, Errichtung einer Zweigniederlassung gem. § 40 GewO, fabrikmäßige Erzeugung von Pumpen aller Art und Erzeugung von Unterwasser-Elektromotoren sowie Pumpmotoren und Schaltapparaten, Singerstraße 27, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit (27. 7. 1950).

2. Bezirk:

Fabsich Johann, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Taborstraße 87 (27. 4. 1953). Hauler Vitalis, OHG, fabrikmäßige Erzeugung von Schokolade, Waffeln und Zuckerwaren, Czerninplatz 2 (8. 12. 1952). — Sugar, Ing. Eugen, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), Kleine Sperlgasse 4 (29. 1. 1953). — Weidinger Adele geb. Lehky, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, mit Ausnahme von Obst, Gemüse, Kartoffeln, Zwiebel, Knoblauch, frischen Fischen, Wildbret und Geflügel, Flaschenbier, Flaschenwein, gebrannten geistigen Getränken, Karmelitermarkt, Stand Nr. 21 (21. 4. 1953).

3. Bezirk:

Hannes, Ing. Kurt, Lichtpauseanstalt, erweitert um die Herstellung von Plandrucken und Photokopien, Hörnesgasse 23 (2. 7. 1953). — Kienberger Franz, Handel mit Alteisen, Altmetallen und Abfallstoffen, Arsenalweg 1—2 (16. 2. 1953). — Kuhn Berta, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Parkgasse 3 (12. 6. 1953). — Meyer Hildegard geb. Ronzoni, Repassieren von Strümpfen sowie Ansohlen von Strümpfen und Socken, Ungargasse 51 (17. 6. 1953). — Nadler & Co., vorm. Sabex, Gesellschaft für den internationalen Warenhandel, OHG, Handelsagentur, Landstraßer Hauptstraße 1 (12. 5. 1953). — Opawa, Ing. Ludwig, Herstellung von Campingzelten unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Rudolf von Alt-Platz 3 (18. 6. 1953). — Stiasny Irma, Herstellung von Möbel-, Wand- und Bodenbelag aus Holzfaserplatten, Reisnerstraße 35 (13. 4. 1953).

4. Bezirk:

Dybka Alois Martin, Großhandel mit Obst, Gemüse, Südfrüchten, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Naschmarkt, Stand U 9 (12. 5. 1953). — Haferland Franz, Tischlergewerbe, Klagbaumgasse 11 (5. 6. 1953). — Lang Anna Maria geb. Simandl, Repassieren von Strümpfen, Wiedner Hauptstraße 58 (27. 4. 1953). — Luegmayer Franz, Erzeugung von Zwirnknöpfen, Gußhausstraße 15 (27. 5. 1953). — Patzold Anna geb. Spudich, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Lothringerstraße 4 (9. 1. 1953). — Schick Leopold, Großhandel mit Holz, Prinz Eugen-Straße 16 (10. 2. 1953).

5. Bezirk:

Fras Johann, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Großhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Zwiebeln, Knoblauch, Eiern, Butter, Wildbret und Geflügel, Waldprodukten, Hartmanngasse 4 (5. 6. 1953). — Gruber Wilhelm, Großhandel mit Leder-, Galanterie- und Kurzwaren, Reinprechtsdorfer Straße 6/5 (23. 3. 1953). — Matauschek Josef, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Gartengasse 23 (5. 5. 1953). — Steyer Josef, fabrikmäßige Erzeugung von Webwaren, Margaretenstraße 96 (21. 10. 1952).

6. Bezirk:

Baumann Georg, Großhandel mit Textilmeterware und Herrenoberbekleidung, Mollardgasse 10 (2. 5. 1951). — Dürnberger Hildegard geb. Seidl, Kleinhandel mit festen Brennstoffen, Sonnenuhrgasse 2 (12. 6. 1953). — Holzinger Raimund, Anstreichergewerbe, Mollardgasse 9/1 (8. 6. 1953). — Kreuzer Matthias, Kleinhandel mit Blechwaren und Emailgeschirr, Gumpendorfer Straße 37 (9. 3. 1953). — Lehner Franz, Kleinhandel mit Schuhwaren, Gumpendorfer Straße 118 a (8. 6. 1953).

7. Bezirk:

Sklenar Maria Gertrudis geb. Feiel, Kleinhandel mit festen Brennstoffen, Faßziehergasse 2, id. 7, Gardegasse 3 (28. 3. 1953).



Georg Hickersperger
Bau- und Maschinenschlosserei
Wien XV, Lehnergasse 12
Telephon R 37-7-94
A 5658/5

9. Bezirk:

Groß Bernhard, Großhandel mit Papier- und Schreibwaren, Gussenbauergasse 1 (17. 6. 1953). — Löschenbrand Josef, Knopfeinpressen, Plissieren, Ajourieren und Endeln, Lustkandlgasse 6 (30. 3. 1953). — Müller Gottfried, Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau unter Ausschluß der Verwendung hochgiftiger Gase, Porzellangasse 58 (7. 5. 1953). — Nakowitz W., Kommanditgesellschaft, Großhandel mit Papierwaren und Bürobedarf, Säulengasse 16 (11. 5. 1953). — Zemann Anna geb. Cizek, Erzeugung von Perlseide, Heiligenstädter Straße 4/V/II/13 (18. 4. 1953).

10. Bezirk:

Baukal Karl, Kleinhandel mit Kanditen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, kalten und heißen Wurstwaren, mit und ohne Zutaten (Senf, Kren), Brot und Gebäck, Troststraße bei O.-Nr. 45 a, unmittelbar an der Einfriedung vor dem vierten Gitterfeld, rechts vom Eingang der Baumaterialienhandlung, 9 m vom Gehsteigrand entfernt (transportabler Straßenstand) (12. 6. 1953). — Borusik Hilda geb. Paulič, Wirkergewerbe, eingeschränkt auf die Verfertigung von Jerseykleidern und Trikotunterbekleidung, Dampfgasse 35 (2. 6. 1953). — Agnes Csarmanns Söhne, Josef und Friedrich Csarmann, OHG, Wildbret- und Geflügelhandel (Ausschrotung), Viktor Adler-Markt, Stand 63—64 (25. 3. 1953). — Agnes Csarmanns Söhne, Josef und Friedrich Csarmann, OHG, Kleinhandel mit Eiern, Butter, Käse, Topfen, Margarine, Wurst- und Selchwaren, Viktor Adler-Markt, Stand 63—64 (25. 3. 1953). — Hilger Josefa geb. Matejka, Kleinhandel mit belegten Brötchen, Wurstwaren, Wurstsemmeln, Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Fruchtsäften, Arthaberplatz 2 (Edison-Lichtspiele) (12. 5. 1953).

11. Bezirk:

Boschitz Josef Alexander, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Simmeringer Hauptstraße 15 (15. 6. 1953). — Buchmann Josefa Johanna geb. Pyringer, Kleinhandel mit Radio- und Fernsehapparaten, deren Zubehör und Bestandteilen, Schallplatten, Plattenspielern und Elektromaterialien, Simmeringer Hauptstraße 119 (2. 6. 1953). — Vogler Theresia geb. Hofer, Kleinhandel mit Kerzen und Zündhölzern, Kaiser-Ebersdorfer Straße 1 (15. 6. 1953).

12. Bezirk:

Meissol Schädlingsbekämpfung Karat, Kreindl & Co., OHG, Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau unter Ausschluß der Verwendung hochgiftiger Gase, Wilhelmstraße 33 (13. 4. 1953). — Sladek Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Glas-, Porzellan- und Keramikwaren sowie Liegestühlen und Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern feilgeboten werden, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Reschgasse 10 (25. 4. 1953). — Teubl & Co., OHG, Handel mit Maschinen und Maschinenbestandteilen, mit Ausnahme von Werkzeugmaschinen und Maschinen für die Metall- und Holzbearbeitung, Kaulbachstraße 19 (19. 1. 1953). — Zaubek, Dipl.-Ing. Franz, Handelsagentur, Schönbrunner Straße 266/I/17 (27. 5. 1953).

13. Bezirk:

Ruzicka Franz, Zuckerbäckergewerbe, Neblingergasse 4 (18. 6. 1953). — Schubert Hugo, Kunststeinerzeugergewerbe, Würzburggasse, Parz. Gst. 271/19 (1. 6. 1953).

14. Bezirk:

Reißner Gerhard, Kleinhandel mit Parfümerie-, Wasch- und Haushaltungsartikeln, Toiletteartikeln und Materialwaren, Linzer Straße 94 (22. 6. 1953).

15. Bezirk:

Csernohorszky, Ing. Emmerich, Alleininhaber der Fa. Ing. Emmerich Csernohorszky, Großhandel mit Elektrowaren, Preysinggasse 16 (30. 6. 1953). — Ehrenstein Aloisia geb. Hawelka, Binnengroßhandel mit Schuhzubehör, Schweglerstraße 43 (12. 6. 1953). — Filip Karl, Handelsvertretung, Sechshauser Straße 80 (4. 5. 1953). — Gartler Karl, Photographengewerbe, Johnstraße 43 (27. 5. 1953). — Huber Karoline geb. Jagendorfer, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Tannengasse 1 (12. 1. 1953). — Kirsch Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Großhandel mit Obst, Gemüse, Eiern, Kartoffeln, Zwiebel und Knoblauch, Geflügel und Wild, Meinhartsdorfergasse 10/7 (12. 5. 1953). — Krenek Rudolf, Tischlergewerbe, Linke Wienzeile 272 (25. 3. 1953). — Kreuzinger Emil, Handel mit Maschinen für Süßwaren-, Farben- und chemische Industrie, Rosinagasse 1—3 (17. 6. 1953). — Kübl Georg, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Waschkleidern, Arbeitskleidung, Wäsche, Strick- und Wirkwaren und einschlägigen Kurzwaren, Braunhirschengasse 39/III/12 (20. 5. 1953). — Pokuta Wilhelm, Kleinhandel mit Taschenlampen, Fahrrädern, Grammophonen, Musikinstrumenten, Schreib- und Nähmaschinen samt Zubehör, Radioapparaten und deren Bestandteilen sowie Handel mit Elektrowaren und deren Zubehör und Handel mit elektrotechnisch-akustischen Wiedergabegeräten für Bild und Ton, Hütteldorfer Straße 71 (15. 6. 1953). — Salvini Rosa geb. Micka, Marktviktualienhandel, eingeschränkt auf den Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Meiselmarkt (19. 1. 1953). — Wacek Johann jun., Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Eiern, Butter, Selchfleisch, Wildbret und Geflügel (ohne Ausschrotung), Ullmannstraße 36 (22. 5. 1953). — Wendel Eltrude geb. Lugmeier, Übernahme von Arbeiten für die Gewerbe der Chemischputzer (Kleiderreiniger), der Wäscher und Wäschebügler und der Färber (Übernahmestelle), Hollergasse 11 (9. 4. 1953).

17. Bezirk:

Ernst Willibald, Glasergewerbe, Dornbacher Straße 89 (22. 5. 1953). — Jung Walter, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Bundesgebiet von Österreich, Kainzgasse 11 (6. 6. 1953). — Makowsky Rudolf, Friedhofs- und anderes Gärtnergewerbe, soweit deren Tätigkeit nicht als zur Landwirtschaft zu zählender Gartenbau anzusehen ist, Alszeile 5 (15. 6. 1953).

18. Bezirk:

Böhm Anton, Maschinstrickergewerbe, Dittesgasse 1 a (1. 6. 1953). — Lazanyi Ludwig, Kleinhandel mit Strickwaren und Wolle, Taschen-, Hand- und Tischtüchern, Herrenhemden sowie einschlägigen Kurzwaren, Witthauergasse 28 (11. 4. 1953).

19. Bezirk:

Elstner Karl, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), beschränkt auf die Einstellung von Motorrädern und auf ein Flächenausmaß von 100 qm begrenzt, Rodlergasse 15 (20. 4. 1953). — Harthum Helene geb. Heller, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Grinzinger Straße 121 (Steinbüchlweg 1) (15. 6. 1953). — Riener Walter, Pferde- und Pferdekommissionshandel, Eduard Pötzl-Gasse 9 (26. 1. 1953). — Zelesny Johann, Handelsagentur, Cottagegasse 78 (3. 6. 1953).

21. Bezirk:

Häckel Friedrich, Kleinhandel mit Mehl, Hefe, Bröseln, Grieß und Teigwaren, Leopoldauer Straße Nr. 18 (10. 11. 1949). — Kircheis Elisabeth geb. Metzger, Verleihen von Tischtennisspielen, Kaisermühlen, Arbeiterstrandbadgasse 93, Bundessportbad Alte Donau (26. 5. 1953). — Scholz Kurt, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Kagran, Steigenteschgasse EZ 366 (Kiosk) (20. 5. 1953). — Vaibar Gottfried, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Zwiebeln, Kartoffeln, Waldfrüchten, Eiern, Butter, Geflügel (ohne Ausschrotung) sowie Christbäumen, Neu-Kagran, Erzherzog Karl-Straße 62 (3. 12. 1952).

22. Bezirk:

Ring Rudolf, Herrenschneidergewerbe, Stadlau, Straßäckergasse 99 (22. 5. 1953). — Weisser Robert, Wäschewarenerzeugergewerbe, Stadlauer Straße 33 (12. 6. 1953).

23. Bezirk:

Frischmann Barbara, Witwenfortbetrieb nach Johann Frischmann, Sattlergewerbe, Schwadorf 25 (23. 3. 1953). — Frischmann Barbara, Witwenfortbetrieb nach Johann Frischmann, Tapezierergewerbe, Schwadorf 25 (23. 3. 1953). — Kronsteiner Viktor, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Ober-Laa, Rustenfeld 2 (26. 3. 1953). — Navratil Franz, Kleinhandel mit Elektrowaren, Radioapparaten und deren Bestandteilen, Himberg, Hauptstraße 36 (2. 6. 1953). — Smekal Karl Wilhelm, Tischlergewerbe, Schwechat, Schmidgasse 4 (29. 4. 1953). — Wallner Ernestine geb. Jagsch, Gemischtwarenkleinhandel, Dorf Fischamend 34 (10. 6. 1953).

24. Bezirk:

Bayer Robert, Schlossergewerbe, Mödling, Neusiedler Straße 52 (1. 6. 1953). — Halper-Manz Hedwig, Kleinhandel mit Glas-, Porzellan- und Emailwaren, Mödling, Hauptstraße 52 (30. 4. 1953). — Hochmayer Juliana, Handelsvertretung für Kohle und andere feste Brennstoffe, Mödling, Schillerstraße 43 (18. 5. 1953). — Kondys Franz, Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau unter Ausschluß der Verwendung hochgiftiger Gase, Mödling, Brühler Straße 12 (7. 4. 1953). — Wieland Kurt, Handelsvertretung für Textilwaren, Maria-Enzersdorf, Urlaubskreuzgasse 30 (21. 7. 1952).

25. Bezirk:

Arpa Hildegard, fabrikmäßige Erzeugung von Pressen und Müllereimaschinen sowie von Fahrzeugen, mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen, jedoch einschließlich Elektrokarren und Motorroller, Siebenhirten, Triester Straße K.Nr. 394 (1. 10. 1952). — Bahner Johanna, Kleinhandel mit Obst, Gemüse- und Gemüsekonserven, Agrumen, Kartoffeln, Essig, Senf, Südfrüchten, letztere unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Atzgersdorf, Wundtgasse K.Nr. 980 (27. 3. 1953). — Girsig Erwin, Erzeugung von Ribiselund Wermutwein, Perchtoldsdorf, Hochstraße 7 (11. 6. 1953). — Gruber Josef, Gerbergewerbe, eingeschränkt auf die Weißgerberei, Mauer, Lange Gasse 59 (10. 1. 1953).

26. Bezirk:

Hammerschmidt Karl, Lastfuhrwerksgewerbe mit Zugtieren betrieben, Klosterneuburg, Bahngasse 9 (22. 5. 1953). — Jagric Franz, Kleinhandel mit Herrenwäsche, Strumpfwaren und Krawatten, Klosterneuburg, Leopoldstraße 15 (16. 6. 1953).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 13. bis 18. Juli 1953 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

3. Bezirk:

Stanek Maria geb. Sangl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Messenhausergasse 14 (6. 7. 1953).

4. Bezirk:

Waffler Friedrich, Gas- und Wasserleitungsinstallation, Blechturmgasse 24/2 (20. 6. 1953).

7. Bezirk:

Göttler Josef, Mietwagengewerbe mit fünf Kraftomnibussen (je 30 bis 36 Sitzplätze einschließlich Fahrer), Zieglergasse 2 (11. 7. 1953). — Hope-Film Brüder Hoffmann, OHG, Erwerb von Filmverbreitungs- oder von Filmaufführungsrechten und ihre entgeltliche Überlassung an dritte, ausgenommen an Lichtspielunternehmer (Filmvertrieb), Mariahilfer Straße 114 (29. 12. 1952).

9. Bezirk:

Pfundner Robert, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen und auf den Transport von Milch und Milchprodukten, Kinderspitalgasse 13 (19. 6. 1953). — Zuckrigl Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c)

KOH-I-NOOR BLEISTIFTE
DIE WELTMARKE
L. & C. Hardtmuth
Fabriken in Attnang-Puchheim und Müllendorf (Burgenland)
Gegründet 1790

Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Rögergasse 31 (8. 7. 1953).

10. Bezirk:

Hana Antonia geb. Wieger, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokals ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Angeligasse 65 (25. 6. 1953).

12. Bezirk:

Gill Rosa geb. Anderle, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Vierthalergasse 7 (29. 6. 1953) (zwei Konzessionen).

13. Bezirk:

Sozialistische Partei österreichs, Bezirksorganisation Hietzing, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Auschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Tiergartengasse 6 (Heim Napoleonwald) (2. 7. 1953). — Wieninger Otto, gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Speisinger Straße 84—98, Stiege 2/2 (4. 7. 1953).

17. Bezirk:

Hörwartner Alois, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen im Umfang der Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Rötzergasse 31 (1. 7. 1953).

21. Bezirk:

Doppler Marianne geb. Doppler, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Milchtrinkhalle mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Gebäck in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Milch in Flaschen, Kaisermühlen, städtisches Strandbad Gänsehäufel, Kiosk, Block E (22. 6. 1953).

22. Bezirk:

Bader Maria geb. Prochazka, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit der Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Waffeln und Schlagobers in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Aspern, Biberhaufenweg 8 (25. 6. 1953). — Zmill Gertrude geb. Kriegl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Breitenlee 127 (Neu-Breitenlee) (5. 2. 1953).

23. Bezirk:

Dietmann Rudolf, Gast- und Schankbetrieb in der Betriebsform einer Kaffee-Konditorei mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee (Espresso) in Verbindung mit dem im selben Standort betriebenen Zuckerbäckergewerbe und beschränkt auf die Geschäftsstunden dieses Gewerbes, Schwechat, Wiener Straße 22 (6. 6. 1953). — Mencik Heinrich, Kleinhandel mit öldruck- und Farbdruckbildern, Bezirk Ober-Laa, Himberger Straße 6 (9. 7. 1953).

25. Bezirk:

Gruber Rudolf, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Perchtoldsdorf, Grienauergasse 11 (7. 7. 1953). — Schmidt Viktor, Kleinhandel mit Mal-, Bilder- und Märchenbüchern, Schul- und Gebetbüchern, Kalendern, Handarbeitsvorlagen und Modejournalen, Inzersdorf, Mühlgasse 8 (4. 7. 1953).

A 5574/6
Franz Böck's Nachf.
Anton Schindler & Sohn
Stadt-Pflasterermeister
und Bau-Unternehmer
Kabelverlegungen
Wien XII/82, Wolfganggasse Nr. 39
Wohnung: A 50-1-69 B, A 50-1-69 U
Geschäft: A 35-2-16

WAYSS & FREYTAG A. G.
UND
MEINONG
Gesellschaft m. b. H.
BAUUNTERNEHMUNG
Wien IX
Währinger Straße 15
Filialen:
Graz · Linz · Innsbruck
A 5699/4

Franz Horak
Stadtzimmermeister
WIEN XVII
Dornbacher Straße 30
Alszeile 85
Telephon: U 52 0 38
A 5602/6

Bauunternehmung
Dipl.-Ing. Hermann Lauggas
Hoch- und Tiefbaugesellschaft m. b. H.
Beh. aut. Ziv.-Ing. · Projektierung und Ausführung aller Bauarbeiten
Wien XXV, Mauer, Hauptstraße 53, A 58 2 60
Gerätelager: Wien-Erlaa, Hauptstraße 5, A 58 3 31
A 5567

R. NIKOLL
Beleuchtungskörperfabrik und Beleuchtungsglashütten
Der Beleuchtungskörper mit dem typischen Wiener Geschmack
Wien XV, Hollergasse — Sechshauser Straße 83
Telephon R 32 5 20, Serie
A 5600/6

Josef Eichholzer
Bau- und Portal-Glaserei
Wien XII, Arndtstraße 8
Telephon A 35-5-85
Übernahme von Bau-, Portal-, Dachverglasungen und Reparaturen jeder Art
A 5594/3

ROLLO-FABRIK
L. & E. ADLER
WIEN V, MARGARETENSTRASSE 87
Telephon: B 21-4-62, B 23-0-35
EIGENE ERZEUGUNG VON
SELBSTROLLMASCHINEN
in bekannt guter Qualität
Fertige Selbstroller · Brettel-Jalousien
Holzrolladen etc.
A 5727/6

Anton Safranek
Maler und Anstreicher
Wien X, Buchengasse 105
Telephon U 32 7 34 A
und
Wien XXIII, Ebergassing 103
A 5740/3

Karl Stürmer
Gas-, Wasser-, Zentralheizungsbau, sanitäre Anlagen, Pumpwerk, sämtliche Reparaturen
Wien IV, Rechte Wienzeile 5, Tel. B 20-4-59
A 5691/3

LINOLITH
Alois Watzinger
Spezialist in fugenlosen Steinholz-, Estrich- und Terrazzo-Fußböden
Terrazzo-Platten-Pflasterung
Kunststein-Stufenausbesserung
Wien XVII, Horneckg. 6, Tel. B 47-7-25
A 5719/6

PFLASTERMEISTER
NOWAK IGNAZ
Wien XV, Gablenzgasse Nr. 105
Büro
Wien XIII, Nothartgasse Nr. 62
Telephon A 54-8-35
A 5729/6

A 4504/12
Hans Fürbeck
TISCHLERMEISTER
Werkstätten für Bau und Möbel
WIEN III
Gestettengasse 1
Kardinal-Nagl-Platz 6—7
Telephon U 11-308, B 51-7-25

WIENER LEIHSESSEL-INSTITUT
EDUARD ROHRWASSERS Nachfolger
EDUARD ROHRWASSER
WIEN XVIII
Währinger Gürtel Nr. 113
Telephon A 14 3 04
90 Jahre Leihsessel in den städtischen Gärten und Anlagen Wiens
A 5787/2

Otto Gälzer's Wwe.
Gartengestaltung
Sportplatzbau
Kulturtechnik
Wien XIII, Lainzer Straße 173
Telephon A 53-5-42
A 5595/6

SCHUHFABRIK
„HERKULES"
APFLAUER & CO.
Wien XIV, Kuefsteingasse 17 u. 19
Telephon Y 12 0 12
Strapaz- und Straßenschuhe
für Männer, Frauen und Kinder
A 5197/3

Ein winziges Gasflämmchen erzeugt Eis im
GAS-KÜHL-SCHRANK
VERBILLIGTER GASPREIS FÜR GASKÜHLSCHRÄNKE
Auskünfte durch die Beratungsstelle der
Wiener Stadtwerke Gaswerke
VI, Mariahilfer Straße 63
B 20 510
A 5344 c/26

A 5039/6
Haustore und Türen · Schiebe- und Hängetore · Fenster jeder Konstruktion · Holzstiegen
Portale modernster Art
Fußböden und Hausreparaturen
HUBERT AXMANN
WIEN II, HANDELSKAI 300, TEL. R 43 0 84
Eingang: Dr. Natterer-Gasse

Erwin Karpfen
Konzessionierter Installateur für Gas-, Wasser-, Heizungs- und sanitäre Anlagen
Wien-Mödling, Hauptstraße 17
Telephonnummer 128
A 5081/12

ALLGEMEINE REINIGUNGSANSTALT
BEHÖRDL. KONZESS.
Schädlingsbekämpfung und Desinfektion
AUGUST PRASCH
WIEN II, OBERE DONAUSTRASSE 67a
TELEPHON A 45-9-78
A 5031/13

Josef Laimer
Transportunternehmer
Wien XXI, Stammersdorf
Erbpoststraße Nr. 11
Telephon A 60 2 10
A 5046/12

BAU-TISCHLEREI
WILHELM SRUT
Wien XV, Reithofferplatz 9—11
Wien XVI, Sautergasse 27—29
Telephon Y 12 5 92
Telephon A 21 3 63 Z
A 4976/12

Franz Krcal
Sandwerke und Lastentransporte
Erdarbeiten — Schutträumungen
Bagger- und Planierungsgeräte
Wien XXII, Erzherzog Karl-Straße 126
Telephon F 22 2 21
A 5559/24

Schreib- u. Rechenmaschinen Reparaturen
MECHANIKERMEISTER
Rudolf NIEDERHUEMER
Wien XVII, Weißgasse 35-37 - Tel. B 45 0 53
A 5401/4

Granitwerk
Anton Poschacher
Mauthausen an der Donau, O.-Ö.
Neuhaus an der Donau, O.-Ö.
Zentralbüro: Wien IV, Margaretenstraße 30
Telephon B 29 2 24
A 4960/13

FRANZ RASL
beh. konz. Installateur für Gas, Wasser und Zentralheizungen
LIESING
Perchtoldsdorfer Straße Nr. 11
Telephon A 58 2 71
A 5556/3

Hoch- und Tiefbauunternehmung
Georg J. Schantl
BAUMEISTER
WIEN V,
Gassergasse 21 — Tel. U 47-3-21
Hochbau, Wasser- und Straßenbau, Brückenbau
Industriebau, Eisenbetonbau, Torkretarbeiten und Zementinjektionen
A 5398/6

Viktor Ronca
Großhandel mit Röhren, Fittings und sanitären Einrichtungsgegenständen
Wien III, Bechardgasse 17
Telephon U 14-1-13, U 17-4-38
A 4867

Wiener Bilder



1. Am 23. Juli fand im Wiener Rathaus die Verabschiedung von 150 Wiener Kindern statt, die durch das Jugendamt zu einem vierwöchigen Landaufenthalt nach Schloß Lehenhof geschickt werden. — 2. Die Kinder, die ihre Ferien dem Testament eines verstorbenen britischen Kinderfreundes verdanken, bedankten sich bei dem britischen Botschafter Sir Harold Caccia. — 3. Vor dem Rathaus verabschiedeten sich die Gattin des Botschafters, Vizebürgermeister Honay, Gemeinderat Kowatsch, der britische Botschafter, Vizebürgermeister Weinberger, Stadtrat Nathschläger und Stadtrat Resch von den Kindern, — 4. die in vier Sonderautobussen ihre Reise antraten. — 5. und 6. Am 20. Juli verabschiedete Vizebürgermeister Honay auf dem Südbahnhof eine Gruppe von 120 Wiener Kindern, die durch das Wijug aufs Land geschickt wurden; unter ihnen 32 Kinder von Kriegsgefangenen.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien)